



pokrenibiznis.de

LEITFADEN FÜR EINEN SICHEREN START 03/10

Gewerbe oder Freiberufler?

Den tatsächlichen Status vor Anmeldung, Rechnung und Steuerplanung klären.



Praxisnah und auf offizielle deutsche Quellen gestützt

DAS SOLLTEN SIE VERSTEHEN

Die richtige Entscheidung vor dem nächsten Schritt

01**Welche Leistung erbringen Sie tatsächlich?****02****Beruht sie auf persönlicher fachlicher Qualifikation?****03****Gibt es zusätzlich Handel oder standardisierte Leistungen?****04****Welche Stelle entscheidet über Anmeldung und Besteuerung?**

WAS WIR FÜR SIE PRÜFEN

Aus Fragen wird ein klarer, belastbarer Fahrplan

01**konkrete Tätigkeitsbeschreibung statt bloßer Berufsbezeichnung****02****Qualifikationen und persönlicher fachlicher Anteil****03****Abgrenzung gemischter gewerblicher Einnahmen****04****einheitliche Beschreibung in Formularen, Verträgen und Website**

WAS SIE DURCH UNSEREN PROZESS ERHALTEN

Ein konkretes Ergebnis statt offener Baustellen

01**präzise Leistungsbeschreibung****02****klare Zuständigkeit von Gewerbeamt und Finanzamt****03****Dokumentenliste für die Einordnung****04****Fragen für eine belastbare steuerliche Klärung**

VORBEREITUNG AUF DAS ERSTGESPRÄCH

Diese Angaben helfen uns, schneller präzise zu werden

01

Liste aller Leistungen und Produkte

02

Diplome, Lizenzen und Berufserfahrung

03

erwartete Einnahmen nach Tätigkeitsart

04

vorhandene Verträge oder Angebotsentwürfe

Sie müssen nicht alles selbst lösen. Die Angaben dienen dazu, Zuständigkeiten, Risiken und die sinnvolle Reihenfolge zu klären.

Persönlichen Fahrplan anfragen →

OFFIZIELLE AUSGANGSPUNKTE

ELSTER Unternehmensgründung

www.portal.elster.de/elsterweb/infoseite/unternehmensgruendung

IHK Gewerbeanmeldung

www.ihk.de/karlsruhe/fachthemen/recht/gewerberecht/gewerbeanmeldung-4632354

Dieser Leitfaden informiert allgemein und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Steuerberatung erbringt Steuerberater Turan-Wegner. Administrative und buchhalterische Leistungen übernimmt Clever Accounting im gesetzlich zulässigen Rahmen.